

Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“

„Spenden statt Karten“: Weihnachtsgrüße für den guten Zweck

Spende per Überweisung

Wenn Sie sich an der Aktion "Spenden statt Karten" beteiligen wollen, überweisen Sie bitte Ihre Spende auf eines dieser Konten der Bürgerstiftung Winnenden.

Volksbank Stuttgart eG

IBAN DE59 6009 0100 0500 2900 08 oder

Kreissparkasse Waiblingen

IBAN DE86 6025 0010 0007 0605 00

Stichwort "Spenden statt Karten"

Bitte geben Sie beim Verwendungszweck Ihrer Überweisung Ihre genaue Anschrift an.

Einwilligungserklärung

Zur Veröffentlichung Ihrer Glückwünsche wird eine Einwilligungserklärung von Ihnen benötigt.

2.1 Die Einwilligungserklärung können Sie elektronisch durch eine E-Mail an sozialfonds@buergerstiftung-winnenden.de anfordern.

2.2 Auch eine persönliche Vorsprache von Dienstag bis Donnerstag zwischen 08.30 bis 12.00 Uhr im Zimmer 212 des Rathaus Winnenden bei Frau Armac ist möglich.

2.3 Ein elektronischer Abruf steht auf der Homepage der Bürgerstiftung <https://buergerstiftung-winnenden.de/> zur Verfügung.

Veröffentlichung im Blickpunkt

Sollten Sie besondere Wünsche hinsichtlich der Einrückung des Namens (beispielsweise mit Erwähnung des Ehepartners oder der Familie) haben, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle des Sozialfonds Frau Manuela Voith per E-Mail an sozialfonds@buergerstiftung-winnenden.de oder schriftlich an Geschäftsstelle Sozialfonds "Bürger helfen Bürgern", Torstraße 10, 71364 Winnenden mit Ihren Kontaktdaten mit.

Mehrfachveröffentlichungen bei einer Spende sind ausgeschlossen.

Sollte Ihre Spende nach dem **13. Dezember 2023** eingehen, so erscheinen Ihre Glückwünsche in der ersten Blickpunkt- Ausgabe des kommenden Jahres. Die Höhe der Spende wird vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht.

Spendenbescheinigung

Für Spendenbeträge über 300,- Euro erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Für Spendenbeträge bis einschließlich 300,- Euro wird keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden, hier genügt dem Finanzamt alternativ ein Kontoauszug der Überweisung als vereinfachter Zuwendungsnachweis.